

Anlage 1

Beitragsordnung des Vereins „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ zum Protokoll über die Gründungsversammlung des Vereins „Landkreis Böblingen bleibt bunt“ am Donnerstag, den 13. Januar 2022

§1 Grundsatz:

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder*innen und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.12. eines Geschäftsjahres für das jeweils nachfolgende Geschäftsjahr zu entrichten. Eine monatliche oder vierteljährliche Ratenzahlung ist möglich

§3 Beiträge

1. Für die Mitgliedschaft juristischer Personen ist ein jährlicher Beitrag von 100,00 EURO zu entrichten.
2. Private Mitglieder*innen entrichten einen Jahresbeitrag von 50,00 EURO.
3. Kleinere Vereine können einen Antrag auf eine Ermäßigung stellen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
4. Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe, Schüler*innen und Student*innen, gemeinnützige Vereine sowie Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiter*innen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
5. Der Beitrag wird eingezahlt auf das Vereinskonto.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das laufende Jahr.